gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901 COMPO

Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Schädlings-frei plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

*

Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin- : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901



Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

weise und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung ein-

zuhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

runa

: Pestizide Insektizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7 232-319-8	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 0,5
Rapsöl	8002-13-9 232-299-0		>= 80 - <= 85

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort

mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn

Symptome

auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw.

Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpa-

ckung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Überarbeitet am: Version: 2.0 08.04.2016



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Reinigungsverfahren

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

: < 35 °C

Sonstige Angaben : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64

Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901



Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Pyrethrine und Pyrethroide		TWA	1 mg/m3	2006/15/EC	
Weitere Information	Indikativ				
		(Einatembare Fraktion)	1 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	1;(I)				
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luft- grenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Ar- beitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht be- fürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff, Sh für Rohextrakt				
			1 mg/m3	TRGS 900 (DE)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

> 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

: Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Haut- und Körperschutz

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : dunkelgelb

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 6,6, (20 °C)

Schmelzbeginn : ca. -17,6 °C

Siedepunkt : ca. 300 °C

Flammpunkt : 145 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : 0,92 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 67,1 mPa.s (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr, Pfl Pog Nr : 3141,001

Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : > 35 Grad Celsius

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : oxidierende Stoffe a. n. g.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,36 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine und Pyrethroide:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 1.400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,4 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestand-

teile

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-

stuften Bestandteil

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-

stuften Bestandteil





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version: 2.0 08.04.2016



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,59 mg/l

> Expositionszeit: 96 h Art des Testes: LC50

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 1,55 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): 65,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Algae, Growth Inhibition Test

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine und Pyrethroide:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0052

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,012 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

: EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,5 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Überarbeitet am: Version: 2.0 08.04.2016

Physikalisch-chemische Be-: Anmerkungen: Ist in Kläranlagen eliminierbar.

Inhaltsstoffe:

seitigung

Pyrethrine und Pyrethroide:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch ab-

baubar

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

: Anmerkungen: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. che-

mische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine und Pyrethroide:

Bioakkumulation : Spezies: Bluegill sunfish

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine und Pyrethroide:

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: immobil

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

: Anmerkungen: Nicht anwendbar Bewertung

Inhaltsstoffe:

Pyrethrine und Pyrethroide:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64

Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901



Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

toxisch (PBT)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Nicht giftig für Bienen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter

Deponie abgelagert werden.

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsamm-

lung abgegeben werden.

Verunreinigte Verpackungen Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling

zugeführt werden.

Geeignete Reinigungsmittel

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082 **ADR** : UN 3082 RID : UN 3082 **IMDG** : UN 3082 **IATA** : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. **ADN**

(Pyrethrine und Pyrethroide, Rapsöl)

: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. **ADR**

(Pyrethrine und Pyrethroide, Rapsöl)

: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. **RID**

(Pyrethrine und Pyrethroide, Rapsöl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Pyrethrine und Pyrethroide, Rapsöl)

: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. **IATA**

(Pyrethrine und Pyrethroide, Rapsöl)

14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901

Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016



14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90 der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr, Pfl Reg Nr.: 3141-901

Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901



Version: 2.0 Überarbeitet am: 08.04.2016

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

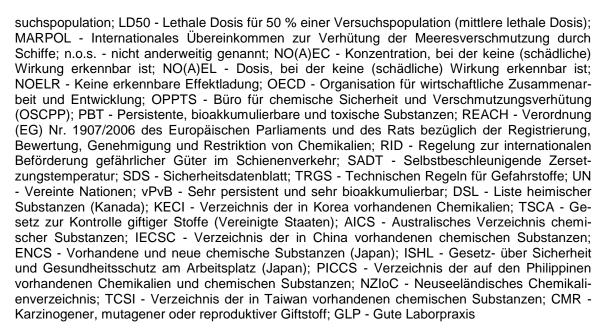
(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Ver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Schädlings-frei plus Artikelnummern: 21546, 16602 Zulassungsnummer: 004780-64 Österr, Pfl Reg Nr.: 3141-901

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-901





Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE